Fachgutachten Fledermäuse zum geplanten Abriss des Krankenhauses in Bückeburg

– Ergänzung des Winteraspekts –

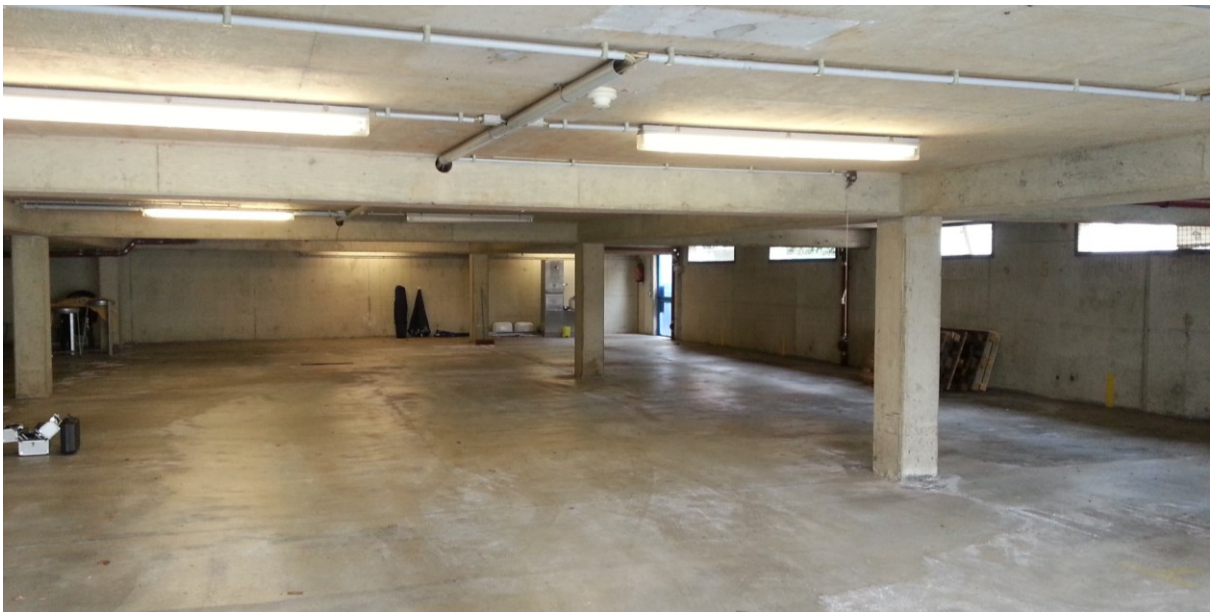

Auftraggeberin:

IMMAC Sozialbau GmbH
Große Theaterstraße 31-35
20354 Hamburg

Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. Ivo Niermann

Laatzen, März 2018

Impressum

Auftraggeberin:
IMMAC Sozialbau GmbH
Große Theaterstraße 31-35
20354 Hamburg

Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. Ivo Niermann
Tierökologie und Landschaftsplanung
Leinstr. 6
30880 Laatzen

Tel.: 0511 - 43 77 988
Fax.: 0511 - 43 77 987
Mail: niermann@buero-niermann.de
Web: www.buero-niermann.de

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Ivo Niermann

Bearbeitungszeitraum Erfassung:

Februar und März 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
1.1 Zielsetzung der Untersuchung 4
1.2 Untersuchungsgebiet 4
2 Methodik 5
3 Ergebnisse und Diskussion 5
4 Artenschutzrechtliche Bewertung 6
5 Literatur 6

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung der Untersuchung

Durch die Zusammenlegung der Klinikstandorte Bückeburg und Stadthagen am neuen Krankenhaus in Vehlen wird das Haus in Bückeburg seit Ende November 2017 nicht mehr benötigt. Der Gebäudekomplex soll abgerissen werden, um einer neuen Nutzung Platz zu machen.

Die Zielsetzung der bereits vorgelegten Untersuchung (NIERMANN 2018) war es, mögliche Beeinträchtigungen, die mit dem geplanten Abriss für die Fledermäuse einhergehen können, zu ermitteln. Dabei standen die Aspekte im Zusammenhang mit der Sommernutzung der Fledermäuse im Vordergrund (Verlust von Sommerquartieren und Jagdgebieten). Die vorliegende Untersuchung widmet sich hingegen dem **Winteraspekt**. Das Krankenhaus Bückeburg hat eine Tiefgarage und eine ebenerdige, voll überbaute Garage. Da bekannt ist, dass insbesondere Zwergfledermäuse ihre Winterquartiere auch in Tiefgaragen beziehen können, wurde eine Suche nach möglicherweise überwinternden Tieren angeschlossen. Auch in diesem Fall steht der Eintritt potenzieller Verbote des Artenschutzrechts im Fokus (v.a. Verbote des §44 BNatSchG) der Untersuchung.

Im Folgenden werden die eingesetzten Erfassungsmethoden (im Kapitel 2) dargestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Kapitel 3 präsentiert und diskutiert und im Hinblick auf das Artenschutzrecht bewertet (Kapitel 4).

1.2 Untersuchungsgebiet

Das Krankenhaus Bückeburg weist zwei größere Garagen auf, die von außen für Fledermäuse zugänglich sind. Im Untergeschoss befindet sich eine Tiefgarage die über eine Rampe erreichbar ist. Darüber befindet sich – ebenerdig, jedoch fast vollständig eingebaut – eine weitere, etwas kleinere Garage (für circa 15-20 Fahrzeuge). Beide Garagen wurden auf überwinternde Fledermäuse untersucht.

Abb. 1: Zugang zur Tiefgarage des Krankenhauses, im Geschoss darüber befindet sich ebenfalls eine Garage

2 Methodik

Die Suche nach den möglicherweise überwinternden Fledermäusen erfolgte im Februar (08.02.2018), kurz nach der Beauftragung, sowie Anfang März (07.03.2018). Die Außentemperaturen lagen zum Zeitpunkt der Suchen bei jeweils knapp unter 0°C, doch waren beide Untersuchungstermine von deutlich kälteren Phasen eingerahmt, so dass davon auszugehen ist, dass sich überwinternde Tiere noch in den Winterquartieren befanden. Die Suche selbst erfolgt mit optischen Mitteln. Zum einen wurde nach Spuren der Tiere gesucht, zum anderen wurden Individuen selbst gesucht. In den Spalten kam dazu ein Endoskop (BS-150 XSD der Fa. Voltkraft, mit 6 mm Endoskop-Kamera) zum Einsatz. Die Suche in den Garagen wurde mit einer leistungsfähigen Taschenlampe (M7RX der Fa. LED LENSER) unterstützt.

3 Ergebnisse und Diskussion

Im Rahmen der beiden Suchen konnten keine überwinternden Tiere festgestellt werden. Auch Spuren einer Nutzung der Räume durch Fledermäuse (z.B. Kotkrümel) wurden nicht gefunden. Die klimatischen Bedingungen in den Garagen scheinen eine Nutzung als Winterquartier zuzulassen, doch sind die Garagen erst seit kurzem (siehe Kap. 1.1) ungenutzt. Möglicherweise war das Klima während der Nutzung des Krankenhauses ein anderes. Unter der Decke der Tiefgarage verlaufen diverse Rohre und Entlüftungssysteme. Ein Teil der Rohre scheint nach der Aufgabe der Nutzung Wasser abzugeben (siehe Abb. 2), sofern dieser Prozess andauert, dürfte die Luftfeuchtigkeit in der Tiefgarage weiter zunehmen und sich damit die Überwinterungsbedingungen für Fledermäuse verbessern. Auch einzelne geeignete Spalten sind vorhanden (siehe Abb. 3).

Abb. 2: Feuchtigkeit in der Tiefgarage

Abb. 3: geeignete Spalten in der Tiefgarage

4 Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Bewertung der vorliegenden Ergebnisse erfolgt im Hinblick auf die Frage nach dem voraussichtlichen Eintritt von Verbotstatbeständen (nach §44 BNatSchG) und speziell auf die Frage nach der potenziellen Verletzung oder Tötung von Individuen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG).

Da in den beiden Garagen keine überwinternden Fledermäuse gefunden werden konnten (und es aus den Sommererfassungen keine Hinweise auf eine mögliche winterliche Nutzung an den Fassaden/Dächern gibt), ist in Bezug auf die Fledermäuse mit keinem artenschutzrechtlichen Konflikt (nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) beim Abriss der Garagen zu rechnen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind daher nicht erforderlich.

5 Literatur

NIERMANN, I. 2018: Fachgutachten Fledermäuse zum geplanten Abriss des Krankenhauses in Bückeburg. Unveröff. Gutachten i.A. der vb Immobilien Volksbank in Schaumburg eG.